



Ersterfassungsdatum: 08.05.2019

Aktenzeichen:

Antragsteller: BBB-Fraktion

Ersteller:

BBB-Fraktion

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-88/2019
-------------------------	------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	21.05.2019	6.
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Verkehr	01.10.2019	6.
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Verkehr	14.01.2020	6. zurückgezogen

Titel:

Antrag der BBB-Fraktion:

Neues Betreutes Wohnen schaffen auf Grundstück Hauptstraße 113

Beschlussvorschlag:

Das städtische Grundstück Hauptstraße 113 soll der Nutzung für Betreutes Wohnen zugeführt werden.

Zur Entwicklung und Umsetzung des Projekts strebt die Stadt Bruchköbel eine Zusammenarbeit mit der AWO Bruchköbel beziehungsweise der AWO Hessen-Süd sowie der Baugenossenschaft Bruchköbel e.G. beziehungsweise einem Investor an.

Die für das Projekt gegebenenfalls erforderlichen Änderungen des bauplanungsrechtlichen Status sind im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung kurzfristig einzuleiten.

Begründung:

Das im städtischen Eigentum befindlichen Hausgrundstück Hauptstraße 113 soll wieder einer dauerhaften wohnlichen Nutzung zugeführt werden. Ein dringender Bedarf zur Nutzung als Flüchtlingsunterkunft besteht nicht mehr.

Am 21.2.2017 hatte die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, das Grundstück für den Neubau einer Tagespflegeeinrichtung der sozialen Dienste der Stadt nutzen zu wollen.

Am 23.10.2018 wurde dieser Beschluss wieder aufgehoben.



Die Arbeiterwohlfahrt (AWO) Bruchköbel erkennt den dringenden Bedarf für ein weiteres Angebot für Betreutes Wohnen in Bruchköbel. Sie ist bereit, das hierfür erforderliche Betreuungsangebot in vollem Umfang zu leisten. Auch bei dem für die Finanzierung zuständigen AWO-Bezirksverband Hessen-Süd besteht Bereitschaft und Interesse, dieses Projekt zu verwirklichen. Der Standort Hauptstraße 113 ist für das Projekt eines Betreuten Wohnen ideal geeignet, weil die entsprechende Organisation und die Leistungen direkt vom benachbarten, bereits vorhandenen, Gebäudekomplex der AWO her erbracht werden können.

Zur Errichtung eines entsprechenden Neubaus soll das Grundstück entweder an die Baugenossenschaft Bruchköbel e.G. oder einen anderen geeigneten Investor verkauft werden. Neben der Baugenossenschaft Bruchköbel e.G. kämen Ankauf des Grundstücks und Errichtung des Gebäudes insbesondere auch durch den Investor infrage, der das benachbarte Grundstück des AWO-Komplexes hält und an die AWO vermietet. Für den Kaufpreis sollte vom Schätzwert des Gutachterausschusses des Main-Kinzig-Kreises ausgegangen werden. Im Hinblick auf einen möglichst gut geeigneten Neubau ist zu überprüfen, ob der planungsrechtliche Status des Grundstücks zu ändern und an die Bedürfnisse Betreuten Wohnens anzupassen ist.

Anlage(n):

1. Original-Antrag